

Bebauungsplan „Struth – Erweiterung - 1. Änderung und Erweiterung“

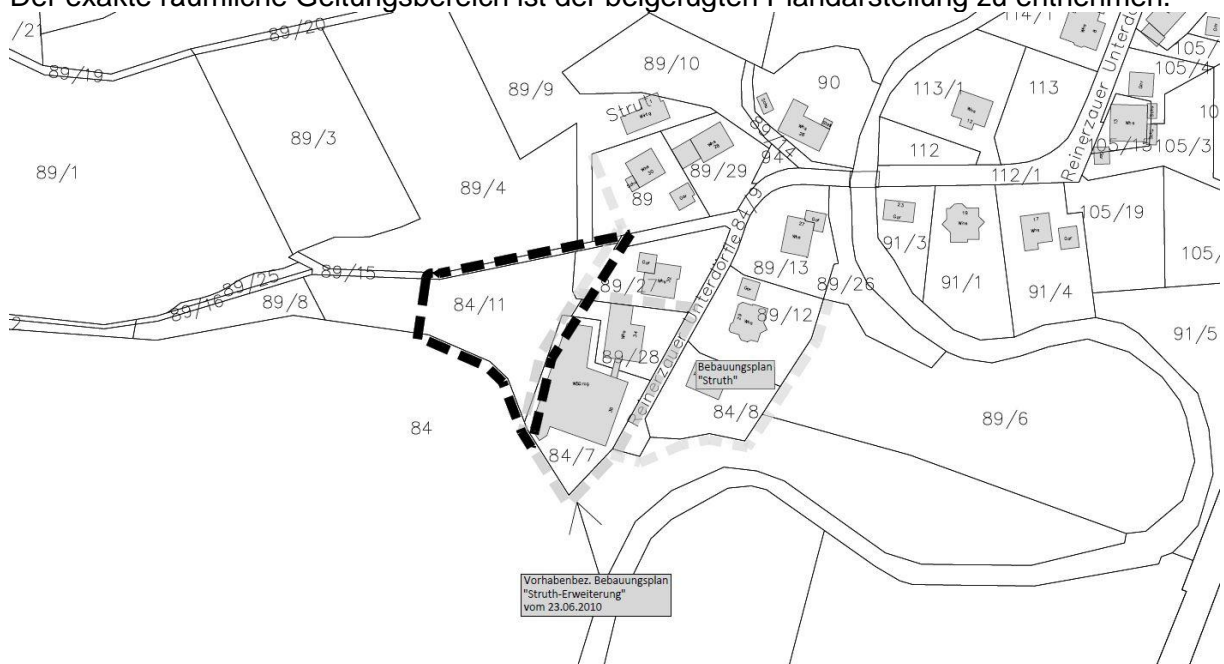
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Struth – Erweiterung 1. Änderung und Erweiterung“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Außer dem hat der Gemeinderat in dieser Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.10.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Süd-Westen des Stadtteils Reinerzau. Im Süden, Westen und Norden öffnet es sich in die freie Landschaft. Im Osten grenzt bestehende Wohnbebauung an. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.



Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Struth-Erweiterung“ vom 22.03.2010 grenzt östlich an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich wird nicht überplant.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Weidenutzung von Flächen durch einen nicht-privilegierten Betrieb geschaffen werden.

Gleichzeitig dient der Bebauungsplan der Bewältigung möglicher Konflikte zwischen dem vorliegenden Nutzungsanspruch als Hausgarten und den Belangen von Natur und Landschaft bzw. der übergeordneten Planung.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planbild, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 25.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019 bei der Stadtverwaltung Alpirsbach, Zimmer 207, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach während der

üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.30 bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen stehen zudem unter www.stadt-alpirsbach.de zum Download bereit.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich per Mail, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Sofern die Stellungnahmen beantwortet werden sollen, wäre die volle Anschrift der Beteiligten erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Alpirsbach, den 16.10.2019

Gezeichnet

Michael E. Pfaff

Bürgermeister